

Praktische Hinweise zur Auftragserteilung im vereinfachten Verfahren (Ziff. 3.3 ANBest-EFRE/ESF+ oder Ziff. 3.1 ANBest-P)

Diese Hinweise sind vorgesehen für **private Zuwendungsempfänger**, die keine öffentlichen Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB sind und nach den Nebenbestimmungen zur Projektförderung von der Einhaltung des strengen Vergaberechts befreit sind.

Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung haben private Zuwendungsempfänger aber ein erleichtertes Vergabeverfahren einzuhalten. Dieses ist erforderlich

- bei Anwendbarkeit der Ziffer **3.3 ANBest-EFRE/ESF bzw. EFRE/ESF+**, wenn Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert **ab 15.000 Euro netto** vergeben werden,
- bei Anwendbarkeit der Ziffer **3.1 ANBest-P** (seit dem 01.03.2020), wenn Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert **über 3.000 Euro netto** vergeben werden.

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen die o.g. Vorschriften zu einer Kürzung der Zuwendung führen können. Um dies zu vermeiden, sollten Sie folgende Hinweise beachten:

- Die Aufforderungen sollten grds. in Textform erfolgen. Telefonische Anfragen sind nur schwer zu dokumentieren, Nachweise hierzu sind regelmäßig unzureichend. Daher empfehlen wir, die **Aufforderungen per E-Mail** durchzuführen. Hierbei kann dieselbe E-Mail an mehrere Anbieter verschickt werden, was den Aufwand überschaubar macht. Außerdem ist die E-Mail ein ideales Nachweismittel, weil nicht nur der Inhalt, sondern auch das Datum der Aufforderung gespeichert wird.
- Achten Sie darauf, dass die **Aufforderungen möglichst zeitnah zusammen erfolgen** sollten. Je größer der Abstand zwischen den Aufforderungen ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass ein aussagekräftiger Angebotsvergleich nicht erfolgen kann, weil auch die Angebote zu weit auseinander liegen. Idealerweise fordern Sie die Unternehmen am selben Tag auf.
- Teilen Sie den Unternehmen **dieselbe Leistungsbeschreibung** mit. Die potentiellen Auftragnehmer müssen dieselben Informationen haben, um vergleichbare Angebote abgeben zu können. Durch die oben empfohlene Aufforderung per E-Mail, ist dies gewährleistet.
- Sie müssen keine **Frist für eine Angebotsabgabe** setzen.
- Es ist nicht erforderlich, immer das preisgünstigste Angebot anzunehmen. Der Auftrag sollten an das Unternehmen vergeben werden, welches das **wirtschaftlichste** Angebot abgegeben hat. Dies kann auch ein teureres Angebot sein, wenn es ein besseres Preis-Leistungsverhältnis hat. Sollte nicht das preisgünstigste Angebot ausgewählt werden, muss die Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert werden. Dabei reicht es nicht aus, lediglich auf die Wirtschaftlichkeit oder das beste Preis-Leistungsverhältnis zu verweisen. Es muss ersichtlich werden, was die Vor- und die Nachteile der Angebote sind.
- **Vorsicht bei Direktvergaben.** Nehmen Sie nicht zu leichtfertig an, es gäbe nur einen Anbieter für die zu beschaffende Leistung. Sofern Sie auf ein Alleinstellungsmerkmal abstellen, müssen Sie dies

durch eine nachvollziehbare Dokumentation der durchgeführten Marktrecherche belegen. Dabei muss dokumentiert werden

- welche besonderen Merkmale die Leistung hat
- welche Anbieter am Markt Sie in die Recherche einbezogen haben (namentliche Nennung erforderlich)
- was die Gründe waren, die genannten weiteren Anbieter nicht aufzufordern.

Regelmäßig werden der NBank unzureichende Dokumentationen von behaupteten Alleinstellungsmerkmalen vorgelegt, mit der Folge, dass die Ausgaben des betroffenen Auftrags wegen der Annahme einer unzulässigen Direktvergabe nicht anerkannt werden können.

- **Dokumentieren Sie Ihr Vorgehen richtig.** Es gilt der alte Grundsatz „Wer schreibt, der bleibt“. Nutzen Sie die Möglichkeit, das von der NBank zur Verfügung gestellte Formular „*Dokumentation Auftragserteilung im erleichterten Verfahren*“ auszufüllen.
- Achten Sie darauf, bei der Mittelanforderung die notwendigen **Vergabeunterlagen vollständig einzureichen**. Unvollständige Unterlagen können zu Kürzungen der betroffenen Ausgaben führen. Welche Unterlagen benötigt werden, können Sie dem Dokument „*Einzureichende Unterlagen und Nachweise für die Vergabeprüfung der NBank*“ entnehmen.“